

**Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Ortsgruppe Bedburg-Hau e.V.
Hygienekonzept**

In der Fassung vom 13.01.2022



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.**



Stand: 13.01.2022

Herausgeber:

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Ortsgruppe Bedburg-Hau e.V.

Kapellenstr. 18a
47533 Kleve

Telefon: 0176 / 23566973

Nachdruck und photomechanisch Wiedergabe sowie Überführung in Datenverarbeitung auch auszugsweise ist nur mit Quellenangabe gestattet. Die Wiedergabe zu gewerblichen Zwecken bedarf der besonderen Genehmigung durch den Herausgeber.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
1.1 Allgemeine Hinweise	4
1.2 Verwendete Abkürzungen	4
1.3 Definitionen	4
2. Allgemeines	5
2.1 Vorbereitung	5
2.2 Persönliche Hygiene	5
2.3 Ansteckungsschutz pro Bereich spezifisch	5
2.3.1 Ansteckungsschutz im Eingangs-, sowie Ausgangsbereich	5
2.3.2 Ansteckungsschutz in Umkleide- und Sanitärbereichen	6
2.3.3 Ansteckungsschutz im großen Schwimmbecken	6
2.3.4 Ansteckungsschutz im Lehrschwimmerbecken	6
4. Auskunft	7

1. Einleitung

1.1 Allgemeine Hinweise

Neben der aktuellen Risikobetrachtung zur Wiederaufnahme der Aktivitäten im Rahmen der COVID-19 Pandemie des Bundesverbandes der DLRG und Infektionsschutz- und Zugangskonzept für das Hallenbad „Bedburger Nass“ der Gemeinde Bedburg-Hau, sind übergeordnete Grundsätze vollumfänglich eingehalten:

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG).
- Die Einhaltung der Distanzvorschriften des BAG von 1,5 m Abstand für die gesamte Anlage, Ausnahmen ist die Regelung bezüglich der Kontaktsportarten des Landes NRW.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht zu Ihren Trainingsstunden erscheinen.

1.2 Verwendete Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
BuG	Breiten- und Gesundheitssport
DRSA	Deutsches Rettungsschwimmabzeichen
DSA	Deutsches Schwimmabzeichen
EH	Erste Hilfe
HLW	Herz-Lungen-Wiederbelebung
ISC	Internet Service Center der DLRG
MNB	Mund-Nasen-Bedeckung
MNS	Mund-Nasen-Schutz
RS	Rettungsschwimmen
TN	Teilnehmerinnen und Teilnehmer
WRD	Wasserrettungsdienst

1.3 Definitionen

Begriff	Abk.	Definition
Mund-Nasen-Bedeckung	MNB	Eine MNB ist gleichzusetzen mit einer sogenannten Community-Maske. Alternativen sind Schal, Tuch und Gesichtsschilder.
Mund-Nasen-Schutz	MNS	Eine MNS ist eine medizinische oder FFP2-Maske
Teilnehmer	TN	TN im Sinne dieses Dokumentes sind alle Teilnehmer an Veranstaltungen. Dies inkludiert Eltern, wenn sie Kinder begleiten sollten.

2. Allgemeines

2.1 Vorbereitung

Damit die TN unserer Ortsgruppe eine angemessene Möglichkeit erhalten, die geforderte Abstandregeln einzuhalten, ist es erforderlich, die Zahl der gleichzeitig anwesenden TN zu verringern. Dies wird durch eine Onlineanmeldung auf unserer Website (www.bedburg-hau.dlrg.de) mittels des ISC erreicht. Nur mit erfolgreicher Anmeldung zur Trainingsstunde, darf das Hallenbad betreten werden.

Des Weiteren werden die Mindestabstände im Eingangs-, Umkleide- und Duschbereich durch entsprechende Kontrollen der aktiven Helfer unserer Ortsgruppe erreicht.

Grundsätzlich gilt in Bezug auf die Einhaltung der Abstandsregelungen, dass wir für unsere Mitglieder die Voraussetzungen hierfür schaffen. Für die Einhaltung ist jedoch jeder TN selbst verantwortlich. Missachtung dieser Regelung wird geahndet.

Die aktiven Helfer werden mit MNS ausgestattet. Jeder TN muss eine eigene MNS mitbringen. Diese MNS's müssen im Ein- und Ausgangsbereich, sowie den Umkleiden getragen werden. Im restlichen Bereich des Hallenbades ist eine MNS nicht erforderlich, da dort der Mindestabstand eingehalten wird.

Um Dienstag eine schnelle und effiziente Hilfeleistung zu gewährleisten, muss die Glastür zwischen dem Hallenbad und „Clubraum der DLRG“ geöffnet sein.

2.2 Persönliche Hygiene

Das regelmäßige waschen und desinfizieren der Hände mindert die Übertragung des Virus und sollte von jedem TN vor Betreten des Hallenbades durchgeführt werden. Auch zwischen den einzelnen Übungsstunden ist Händewaschen und desinfizieren für die Helfer Pflicht. Die reguläre Hust- und Niesetikette ist einzuhalten.

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht zu Ihren Trainingsstunden erscheinen.

2.3 Ansteckungsschutz pro Bereich spezifisch

2.3.1 Ansteckungsschutz im Eingangs-, sowie Ausgangsbereich

Im Eingangsbereich wird die Anmeldeleiste, die automatisch durch unser Onlinesystem erstellt wird, durch einen aktiven Helfer unserer Ortsgruppe kontrolliert und somit die im Hallenbad befindlichen Personen registriert.

Des Weiteren befindet sich hier auch eine Liste zum Eintragen der aktiven Helfer inklusive Ihrer Eintritts- und Austrittszeit ins Hallenbad.

Es gelten die aktuellen 2G-Plus-Regelungen des Landes Nordrhein-Westfalen.

2G-Plus bedeutet, dass alle Personen immunisiert (geimpft/genesen) und zusätzlich einen aktuell gültigen Testnachweis mit sich führen müssen.

Der Testnachweis ist dann gültig, wenn die Person einen Antigen-Schnelltest vorlegt, der maximal 24 Stunden alt ist oder einen PCR-Test, der maximal 48 Stunden alt ist.

Ausnahmen für die Testpflicht gelten für:

- Kinder bis zum Schuleintritt, die immunisierten Personen gleichgestellt sind.
- Schüler*innen (bis einschließlich 15 Jahren), die durch die regelmäßigen Testungen in den Schulen ebenfalls als immunisiert gelten.
- Der Nachweis einer Auffrischungsimpfung (Booster-Impfung) ersetzt den zusätzlichen Test.
- Coronaerkrankung innerhalb der letzten drei Monate durch einen PCR Test nachgewiesen und zuvor vollständig geimpft.

Den TN steht an geeigneter Stelle ausreichend vom Betrieb (Gemeinde Bedburg-Hau) zur Verfügung gestelltes Desinfektionsmittel bereit.

Im Innenbereich ist keine Ruhe- und Wartezeit erlaubt.

Im Ein- und Ausgangsbereichen besteht für die Besucher MNS-Pflicht.

Der Ausgang wird über den hinteren Notausgang des Hallenbades erfolgen.

2.3.2 Ansteckungsschutz in Umkleide- und Sanitärbereichen

Die Einzelumkleiden dürfen nur durch die aktiven Helfer unserer Ortsgruppe genutzt werden, dadurch dürfen wir jede Einzelumkleide, jedoch nur jeden vierten Umkleideschrank nutzen. Des Weiteren werden „Damen und Herren“- Bereich vorübergehend aufgelöst.

Nutzung von Sammelumkleide und Dusche ist gestattet, wird jedoch entsprechend der Gruppenstunde zugewiesen (siehe Anhang). Erst nach erfolgter Reinigung und Desinfektion der Kontaktflächen werden diese für die nächste Nutzergruppe freigegeben.

Sanitärräume (Duschen oder Toiletten) dürfen von max. 2 Personen gleichzeitig betreten werden.

Duschen ist vor und nach dem Schwimmen erlaubt.

In Wartebereichen vor Umkleide- und Duschräumen sind Bodenmarkierungen angebracht. Nutzung der „Föhn-Ecke“ ist nicht gestattet.

2.3.3 Ansteckungsschutz im großen Schwimmbecken

Das Schwimmbecken darf vollumfänglich genutzt werden.

Damit der erforderliche Abstand auch im Wasser eingehalten wird, dürfen sich im großen Schwimmbecken gleichzeitig max. 40 Schwimmer aufhalten.

2.3.4 Ansteckungsschutz im Lehrschwimmerbecken

Im Lehrschwimmbereich liegt die maximale Auslastung bei 10 Personen.

Kontrolle erfolgt durch die aktiven Helfer unserer Ortsgruppe.

Im Schwimmunterricht mit kleinen Kindern ist der Kontakt zwischen Trainer und TN zwingend erforderlich und fällt unter die vom Land NRW fallende Kontaktsportregelung. Somit können die „Nichtschwimmerkurse“ unserer Ortsgruppe wieder stattfinden.

Auch das Säuglings- und Kleinkindschwimmen kann wieder stattfinden, ebenfalls ist hier auf die maximale Anzahl von TN (Kinder mit einem Elternteil) zu achten.

3. Kommunikation

Das Schutzkonzept wird der Gemeinde und unseren Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Des Weiteren wird dieses Konzept ebenfalls auf unsere Website veröffentlicht.

4. Auskunft

Auskunft über alle bestehenden Regelungen und dieses Hygienekonzept kann durch unsere Ortsgruppe unter folgenden Kontaktdaten gegeben werden:

DLRG Ortsgruppe Bedburg-Hau e.V. Kapellenstr. 18a 47533 Kleve	Vorsitz Markus Terheiden 0176 / 23566973
---	--